

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Förderungen für Lehrschwimmbecken in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie zu der in der beim Bundestag eingereichten Petition der DLRG geforderten Aufstellung eines bundesweiten Masterplans zur Rettung der Schwimmbäder mit Blick auf Baden-Württemberg steht;
2. wie der aktuelle Stand des Projekts zur Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern in Baden-Württemberg ist;
3. wie sich die Zahl der angebotenen Schwimmkurse beziehungsweise der Plätze in den Schwimmkursen seit dem Jahr 2011 in Baden-Württemberg entwickelt hat;
4. wie viele Stunden Schwimmunterricht an den baden-württembergischen Schulen seit dem Schuljahr 2011/2012 insgesamt und im Jahresdurchschnitt, differenziert nach Schularten und Jahrgangsstufen, erteilt wurden und wie hoch der Anteil der jeweils ausgefallenen Stunden war;
5. was der aktuelle Stand der Fördermöglichkeiten für den Bau und die Sanierung kommunaler Bäder in Bund und Land ist;
6. welche Anforderungen ein Lehrschwimmbecken zu erfüllen hat;
7. wie viele baufällige bzw. renovierungsbedürftige Lehrschwimmbecken es in Baden-Württemberg aktuell gibt;
8. wie hoch der nicht gedeckte Bedarf an Lehrschwimmbecken für den Schwimmunterricht und für Schwimmkurse beziffert wird;

Eingegangen: 16. 03. 2020 / Ausgegeben: 13. 05. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. wie die Landesregierung zum Vorschlag steht, klassische Lehrschwimmbäder in der Nähe von mehrzügigen Grundschulen wiederaufleben zu lassen, um eine ortsnahe Schwimmbildung zu ermöglichen beziehungsweise inwieweit die Landesregierung plant, sich diesen Vorschlag zu eigen zu machen;
10. welche Kenntnisse die Landesregierung über Planungen des Bundes zur zukünftigen Förderung des Baus und der Sanierung von Lehrschwimmbädern besitzt;
11. welche zukünftigen Maßnahmen die Landesregierung zur Förderung des Baus und der Sanierung von Lehrschwimmbädern plant.

13.03.2020

Hoher, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Haußmann, Keck,
Reich-Gutjahr, Fischer, Karrais, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Laut Medienberichten (Schwetzinger Zeitung vom 4. März 2020) wird Deutschland im Jahr 2030 mindestens so viele qualifizierte und bedarfsgerechte Wasserflächen brauchen wie zum aktuellen Zeitpunkt. Dabei stellt sich die Frage, welche Fördermöglichkeiten für den Bau und die Sanierung von Lehrschwimmbädern zur Verfügung stehen. Neben dem aktuellen Stand soll der Antrag klären, welche diesbezüglichen Fördermöglichkeiten vonseiten des Bundes und des Landes zukünftig geplant sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Mai 2020 Nr. 22-6853.33/30 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sie zu der in der beim Bundestag eingereichten Petition der DLRG geforderten Aufstellung eines bundesweiten Masterplans zur Rettung der Schwimmbäder mit Blick auf Baden-Württemberg steht;*

Die Aufstellung eines bundesweiten Masterplans und die Bereitstellung von Bundesmitteln zur Verbesserung der Bäderinfrastruktur in den Ländern werden von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

2. *wie der aktuelle Stand des Projekts zur Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern in Baden-Württemberg ist;*

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 1,1 Mio. Euro für die Förderung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern bereitgestellt. Zur Umsetzung der Maßnahme soll eine (Arbeitsgemeinschaft) ARGE

gegründet werden, deren Gesellschafter die beiden baden-württembergischen Schwimmverbände und die beiden DLRG-Landesverbände sein sollen. Zudem wird ein Lenkungsausschuss mit Steuerungsfunktion über die ARGE ausgerichtet. Es ist vorgesehen, dass in diesem insbesondere die beteiligten Verbände und das Kultusministerium vertreten sind. Aufgaben der Geschäftsstelle sollen u. a. die Koordination der Umsetzung der einzelnen Bausteine sowie die Bewirtschaftung der Mittel sein. Zentraler Baustein des Projekts ist die Durchführung zusätzlicher Schwimmkurse für Kinder im Vorschulalter durch die Mitglieder der vier oben genannten Verbände. Diese Kurse sind zu Zeiten geplant, in denen Wasserflächen häufiger zur Verfügung stehen, also an frühen Nachmittagen, Wochenenden und Ferien. Über das Land verteilt sollen hierfür Projektteams gebildet werden, die mit den Gliederungen der DLRG und den Schwimmvereinen vor Ort diese zusätzlichen Schwimmkurse durchführen. Hier werden insbesondere Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen angestrebt und gegebenenfalls weitere Maßnahmen, wie die Durchführung von Elternabenden, Hospitationsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher oder die Durchführung von Schwimmwochen angeboten. Im Rahmen des Projekts soll zudem eine Broschüre für Erzieherinnen und Erzieher zum Anfängerschwimmen erarbeitet werden, die auch in deren Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik zum Einsatz kommen könnte. Der Projektstart war ursprünglich am 1. Mai 2020 geplant, verzögert sich jedoch durch die Corona-Pandemie etwas.

3. wie sich die Zahl der angebotenen Schwimmkurse beziehungsweise der Plätze in den Schwimmkursen seit dem Jahr 2011 in Baden-Württemberg entwickelt hat;

Schwimmkurse werden in Baden-Württemberg insbesondere von Schwimmvereinen und Ortsgruppen der DLRG, aber auch von kommerziellen Schwimmschulen sowie Schwimmbadbetreibern, angeboten. Zu den Angeboten der Schwimmschulen und Schwimmbadbetreiber liegen dem Kultusministerium keine Daten vor. Auch die beiden baden-württembergischen Schwimmverbände halten hierzu keine Zahlen vor.

Die beiden DLRG Landesverbände melden folgende Teilnehmerzahlen bei Anfängerkursen:

	DLRG Landesverband Württemberg	DLRG Landesverband Baden
2011	9.185	keine Angabe
2012	keine Angabe	8.991
2013	9.859	10.095
2014	11.056	8.710
2015	11.146	9.334
2016	13.878	9.185
2017	14.511	9.082
2018	14.514	10.499
2019	15.764	9.937

4. wie viele Stunden Schwimmunterricht an den baden-württembergischen Schulen seit dem Schuljahr 2011/2012 insgesamt und im Jahresdurchschnitt, differenziert nach Schularten und Jahrgangsstufen, erteilt wurden und wie hoch der Anteil der jeweils ausgefallenen Stunden war;

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine Daten vor, da die erteilten und ausgefallenen Schulstunden nicht fachspezifisch erhoben werden.

Über die Kontingenzstundentafel wird für jede Schulart festgelegt, wie viele Jahreswochenstunden insgesamt in den Schuljahren bis zum Abschluss des Bildungsgangs zu erteilen sind. Wie diese Jahreswochenstunden jedoch auf die einzelnen Klassenstufen verteilt werden, entscheiden die einzelnen Schulen. Sie erhalten damit pädagogischen Freiraum und können die Verteilung der Stunden nutzen, um Schwerpunkte zu setzen und die Schulkonzepte zu gestalten. Ebenso werden keine Vorgaben gemacht, wie viel Unterrichtszeit auf die einzelnen Inhaltsbereiche des Bildungsplans, wie beispielsweise dem Inhaltsbereich „Bewegen im Wasser“, verwendet werden soll.

Die Kontingenzstundentafeln der Schularten geben für das Fach Sport folgende Anzahl an Jahreswochenstunden vor:

Schulart	Jahreswochenstunden für das Fach Sport
Grundschule (Klasse 1 bis 4)	12
Gymnasium (Klasse 5 bis 10)	16
Gemeinschaftsschule, Realschule und Werkrealschule (Klasse 5 bis 10)	17

5. was der aktuelle Stand der Fördermöglichkeiten für den Bau und die Sanierung kommunaler Bäder in Bund und Land ist;

Seitens des Bundes bestehen Fördermöglichkeiten für kommunale Bäder über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie das Programm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.

Spezielle Fördermittel des Landes für kommunale Bäder stehen nicht zur Verfügung. Fördermöglichkeiten aus Landesmitteln bestehen jedoch aus Mitteln des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), des Tourismusinfrastrukturprogramms, des Förderprogramms KLIMASCHUTZ PLUS sowie aus Mitteln des Denkmalschutzes.

Unabhängig hiervon erhalten die baden-württembergischen Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse eine jährliche Investitionspauschale, die auch für den Bau oder die Sanierung von Schwimmbädern eingesetzt werden kann. Zudem ist eine Unterstützung von Lehrschwimmbecken aus Mitteln des Ausgleichsstocks möglich.

6. welche Anforderungen ein Lehrschwimmbecken zu erfüllen hat;

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) gibt für Nichtschwimmerbereiche eine Wassertiefe von höchstens 1,35 m vor. Laut „KOK-Richtlinien für den Bäderbau“ des Koordinierungskreises Bäder sind Nichtschwimmerbecken in Hallenbädern in der Regel Lehrschwimmbecken für den Schul- und Übungsbetrieb und entsprechend zu dimensionieren und auszustatten. Die Abmessungen für Lehrschwimmbecken betragen demnach entweder 8,00 m x 12,50 m mit 4 Bahnen oder 10,00 m x 16,66 m mit 5 Bahnen. Für die Wassertiefe werden 0,60 m bzw. 0,80 m bis maximal 1,35 m angegeben. Ansonsten gelten für Lehrschwimmbecken dieselben Richtlinien und Normen wie für Hallenbäder allgemein.

7. wie viele baufällige bzw. renovierungsbedürftige Lehrschwimmbäder es in Baden-Württemberg aktuell gibt;

Beim Bau und der Unterhaltung von Bädern handelt es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Vom Land werden keine entsprechenden Statistiken geführt.

8. wie hoch der nicht gedeckte Bedarf an Lehrschwimmbädern für den Schwimmunterricht und für Schwimmkurse beziffert wird;

Geplant waren im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 Veranstaltungen zur Beratung und Unterstützung von Grundschulen ohne Schwimmunterricht, um diese Schulen bei ihrem Bemühen zu unterstützen, trotz herausfordernder Bedingungen Schwimmen anzubieten. Die Veranstaltungen mussten in Folge der Corona-Pandemie abgesagt und auf einen späteren, noch nicht feststehenden Zeitpunkt verschoben werden. Ziel dieser Veranstaltungen ist es auch, einen Überblick über die Schulen zu erhalten, die nach dieser Unterstützungsmaßnahme keinen Schwimmunterricht anbieten können. Auf Grundlage dieser Übersicht sollen „weiße Flecken“ in der Bäderversorgung erkannt und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Maßnahmen diskutiert werden. Derzeit ist es somit nicht möglich, einen konkreten Bedarf zu beziffern.

9. wie die Landesregierung zum Vorschlag steht, klassische Lehrschwimmbäder in der Nähe von mehrzügigen Grundschulen wiederaufleben zu lassen, um eine ortsnahe Schwimmbildung zu ermöglichen beziehungsweise inwieweit die Landesregierung plant, sich diesen Vorschlag zu eigen zu machen;

Die Erhebung zum Schwimmunterricht an baden-württembergischen Grundschulen im Schuljahr 2018/2019 hat unter anderem ergeben, dass die Entfernung des Schwimmbads zur Schule einen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler hat. An Schulen, die ein Schwimmbad in der Nähe haben, wurde die Schwimmfähigkeit am Ende der Schwimmbildung von mehr Kindern erreicht. Rund 73 % der Schulen, die an der Erhebung teilgenommen haben, benötigten einen Transfer zum Schwimmbad. Insofern ist hier aus Sicht des Kultusministeriums Optimierungspotenzial erkennbar. An erster Stelle müsste aber die Versorgung aller Grundschulen mit ausreichend Wasserzeit und Wasserfläche stehen.

Die Errichtung und der Unterhalt der Schulgebäude und Schulräume sowie die Bereitstellung der sonstigen für die Schule erforderlichen Einrichtungen ist Aufgabe der Schulträger (§ 48 Abs. 2 Schulgesetz). Es handelt sich um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit.

10. welche Kenntnisse die Landesregierung über Planungen des Bundes zur zukünftigen Förderung des Baus und der Sanierung von Lehrschwimmbädern besitzt;

Der Bund beabsichtigt, ab 2021 Bundesmittel für die Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in den Ländern bereitzustellen. Aus diesem Programm können voraussichtlich auch schulisch genutzte kommunale Bäder gefördert werden. Im Blick auf die derzeitige Corona-Pandemie bestehen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe des vom Bund angekündigten Programms.

11. welche zukünftigen Maßnahmen die Landesregierung zur Förderung des Baus und der Sanierung von Lehrschwimmbädern plant.

Die Förderung von kommunalen Bädern ist als Verhandlungsposition für einen Solidarpakt Sport IV vorgemerkt. Über die hierfür bereitzustellenden Mittel entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport